

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in	Martina Gerdes
	Telefon (0202)	563 6642
	Fax (0202)	563 8029
	E-Mail	martina.gerdes@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.08.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0798/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.08.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Entgegennahme o. B. Entscheidung
23.08.2022	Ausschuss für Verkehr	
Überprüfung von Strukturen und Abläufen im Ressort Straßen und Verkehr		

Grund der Vorlage

- Ratsbeschluss vom 07.09.21 (VO/1241/21/1-Neufassung)
- CDU-Antrag vom 08.03.22 (VO/0308/22)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr stimmt den in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Leistungsbeschreibung zur Vergabe einer externen Organisationsuntersuchung für das Ressort Straßen und Verkehr (104) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschüssen regelmäßig über den Fortgang zu berichten.

Unterschrift

Dr. Slawig

Meyer

Begründung

Der Rat der Stadt hat im vergangenen September beschlossen, dass das Personalamt ein externes Unternehmen mit einer Organisationsuntersuchung des Ressorts 104 beauftragt, um daraus Erkenntnisse zur Optimierung und Effizienzsteigerung zu gewinnen und den tatsächlichen Personalbedarf festzustellen.

Ein 1. Zwischenbericht an die Politik ist dazu schriftlich am 23.12.21 erfolgt.

Zu den Sitzungen der Fachausschüsse im Juni 2022 hat die Verwaltung einen weiteren Sachstandsbericht vorgelegt (VO/0584/22) und angekündigt, dass eine umfassende Organisationsuntersuchung des gesamten Ressorts extrem zeitaufwändig und kostenintensiv wäre.

Denn dies würde bedeuten, dass das gesamte Ressort (6 Abteilungen - Verkehrslenkung; Straßenbau; Straßenverkehrstechnik; Straßen- und Verkehrsplanung; konstruktiver Ingenieurbau; Ressortmanagement/ Erschließungsrecht - mit 180 Mitarbeiter`*innen) in die Prüfung einbezogen wird.

Deshalb hat die Verwaltung bereits in ihrem Bericht vom 23.12.21 deutlich gemacht, dass es notwendig ist, Schwerpunkte für eine externe Organisationsuntersuchung zu identifizieren.

Um diese Eingrenzung und Priorisierung des Untersuchungsumfangs und -rahmens sachgerecht und aufgabenbezogen vornehmen zu können, ist es notwendig gewesen, die Führungskräfte des Ressorts, die ihren jeweiligen Aufgabenbereich kennen und verantwortlich leiten, einzubinden. Denn sie kennen die Prozesse und auch die „Schwachstellen“.

Dies ist im Rahmen von zwei aufeinander aufbauenden Work-Shops erfolgt, die extern moderiert wurden. Diese (eintägige und halbtägige) Veranstaltungen konnten wegen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen erst Mitte März und Ende April stattfinden. Deshalb ist es zu den von den Ausschüssen kritisierten Verzögerungen in der Bearbeitung des Ratsauftrages gekommen.

Die Verwaltung schlägt nunmehr als Ergebnis des o.a. beschriebenen internen Klärungsprozesses folgendes vor:

- Die Vergabe einer umfassenden Organisationsanalyse des gesamten Ressorts ist nicht sinnvoll und zielführend.
 - Denn nach den Erfahrungen vergleichbarer externer Untersuchungen würde die Bearbeitung bis zur Vorlage eines Ergebnisberichtes mindestens 2 Jahre in Anspruch nehmen.
 - Dafür wäre mit einem Kostenvolumen von ca. 300.000.-€ zu rechnen, dessen Finanzierung aktuell nicht sichergestellt ist.
 - Darüber hinaus würden zur Begleitung der externen Auftragsbearbeitung auch erhebliche Ressourcen im Ressort gebunden.
- Deshalb wird es für sinnvoll gehalten, den Schwerpunkt der Organisationsanalyse auf die Aufgaben, Prozesse und Strukturen zu legen, die das größte Optimierungspotential aufweisen.

Wichtige Kriterien sind dabei die gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung der Pflichtaufgaben, die gestiegenen fachlichen Anforderungen und Aufgabenzuwächse, die politische Schwerpunktsetzung, die Schnittstellen zwischen Politik und Verwaltung und die zunehmenden Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger.

- **Daraus ergeben sich folgende Prioritäten für eine externe Untersuchung:**

1. Überprüfung des Zusammenwirkens der verschiedenen Ebenen, die an der Entscheidungsvorbereitung und -findung von wichtigen Maßnahmen und Projekten des Ressorts beteiligt sind.

Dabei sind die unterschiedlichen Rollen und Funktionen – von der Sachbearbeitung bis zur obersten Führungsebene der Verwaltung und der politischen Entscheidungsebene – zu klären und Vorschläge für Effizienzsteigerungen bei den Strukturen und Abläufen zu unterbreiten.

In die Überprüfung werden auch die Schnittstellen zu anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung, vor allem das Ressort Stadtentwicklung und Städtebau sowie das Ressort Bauen und Wohnen, mit einbezogen.

Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis der Zusammenarbeit zu entwickeln, um eine Beschleunigung von Entscheidungen und damit der Umsetzung von Maßnahmen zu erreichen.

2. Überprüfung des Aufgabenbereiches „Verkehrsplanung“:

Hier sind die Anforderungen insbes. im Hinblick auf die Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs und in Bezug auf die Umsetzung zahlreicher Anfragen und Aufträge der politischen Gremien zu Maßnahmen zur Umgestaltung des öffentlichen Verkehrsraums erheblich angestiegen.

Deshalb ist dieses Aufgabengebiet besonders zu betrachten, um es zukunftsorientiert aufzustellen. Denn es ist zu erwarten, dass die Herausforderungen hier in Zukunft weiter zunehmen werden.

Die Überprüfung muss sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:

- Festlegung der Schwerpunktaufgaben und -projekte im Bereich Verkehrsplanung in den kommenden Jahren nach Maßgabe der Politik

- Darstellung der Prozesse sowie internen und externen Schnittstellen in diesem Aufgabenfeld; Unterbreitung von Vorschlägen zur Effizienzsteigerung.

- Personalbemessung:

Ermittlung des notwendigen Bedarfs an Personal, das erforderlich ist, um diese Aufgaben, bestmöglich und in der gebotenen Qualität zu erfüllen.

Bei der Personalbemessung muss sichergestellt werden, dass Fördermittelprogramme bestmöglich für Verkehrsprojekte und -maßnahmen in Anspruch genommen werden können.

Deshalb müssen Kapazitäten für die Auswertung von Förderprogrammen, für die auf konkrete Maßnahmen bezogene und mit Aufwand verbundene Antragstellung und für die Planung und Umsetzung der mit Fördermitteln realisierbaren Einzelmaßnahmen personell mit eingerechnet werden.

Ziel muss es sein, dass Wuppertal bestmöglich von Förderprogrammen im Bereich Verkehr profitieren kann.

3. Untersuchung mindestens eines weiteren noch festzulegenden Schlüsselprozesses des Ressorts, der herausgehobene Außenwirkung hat und Darstellung von Optimierungsvorschlägen und Aussagen zur angemessenen Personalausstattung

Mit diesen Schwerpunktsetzungen für eine externe Organisationsuntersuchung wird den in Zukunft anstehenden Herausforderungen, vor denen das Ressort steht, Rechnung getragen.

Weiteres Vorgehen:

Nach der Entscheidung der Politik werden externe Dienstleister auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung, die sich an den o.a. Eckpunkten orientiert und Eignungs-/Zuschlagskriterien festlegt, zur Angebotsabgabe aufgefordert (Frist: 1 Monat)

Nach Auswertung erfolgt die Auftragsvergabe und danach die Abstimmung der Abarbeitung des Auftrages mit der Kanzlei.

Start des Projektes ist nach dieser Zeitplanung ca. Anfang November 2022.

Die Ausschüsse werden über den ausgewählten Dienstleister und die von diesem vorgesehene Projektplanung informiert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um organisatorische/personelle Maßnahmen.